

**4970**

**Beschluss des Kantonsrates  
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 81/2012 betreffend  
Sofortige Streichung des Subventionsbeitrags  
an die Fachstelle mira und Berichterstattung über  
die Ergebnisse bezüglich der vom Kanton Zürich in  
Auftrag gegebenen Untersuchung der Fachstelle mira**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2013,

*beschliesst:*

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 81/2012 betreffend Sofortige Streichung des Subventionsbeitrags an die Fachstelle mira und Berichterstattung über die Ergebnisse bezüglich der vom Kanton Zürich in Auftrag gegebenen Untersuchung der Fachstelle wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 30. April 2012 folgendes von Kantonsrätin Corinne Thomet-Bürki, Kloten, sowie den Kantonsräten Matthias Hauser, Hüntwangen, und Stefan Hunger, Mönchaltorf, am 12. März 2012 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Subventionsbeitrag von 95 000 Franken an die Fachstelle mira umgehend zu stoppen.

Weiter bitten wir den Regierungsrat, die Ergebnisse der von Seite AJB in Auftrag gegebenen Untersuchung sowie die daraus folgenden Massnahmen in einem Bericht darzulegen.

*Bericht des Regierungsrates:*

Der Verein mira besteht seit 1998. Sein Zweck ist der Kinderschutz, insbesondere die Prävention im Bereich der sexuellen Ausbeutung in Verbänden und Vereinen. Bei Verdacht auf Grenzüberschreitungen oder sexuelle Ausbeutung bietet mira eine Vorgehensberatung an. Mira wird vom Kanton seit 2008 mit Beiträgen unterstützt; diese betragen seit 2010 jährlich Fr. 95 000.

Die in der Begründung zum Postulat erwähnten umstrittenen Konfrontationsgespräche werden nicht mehr durchgeführt. Der Vorstand hat sich von dieser Vorgehensweise distanziert. Mira berät nur noch Vereinsverantwortliche beim Vorgehen in einer Verdachtsituation; seine Fachpersonen treten weder mit Opfern noch mit Beschuldigten in Kontakt.

Nachdem die Geschäftstätigkeit des Vorstands von mira und der Fachstelle Zürich infrage gestellt worden sind, hat die Bildungsdirektion 2011 ein Gutachten zur Frage der ordnungsgemässen Verwendung der kantonalen Subventionen in Auftrag gegeben. Dieses ergab, dass die einwandfreie Vereinsführung in der Vergangenheit nicht immer gewährleistet war, die Vorfälle hingegen subventionsrechtlich weder eine Rückforderung von ausgerichteten noch einen Widerruf der zugesicherten Subventionen rechtfertigen.

Zur Sicherstellung der einwandfreien Vereinsführung hat der Verein mira verschiedene Massnahmen eingeleitet. Dazu gehört die Besetzung des Vereinsvorstandes mit qualifizierten und spezialisierten Fachleuten. Darüber hinaus prüft mira die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit mit anderen vom Zweck her verwandten Organisationen mit dem Ziel, fachliche und organisatorische Synergien nutzen zu können.

Das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) verfügte im Dezember 2011 verschiedene Auflagen. Danach hatte mira bis Mitte 2012 ein Konzept zur Qualitätssicherung einzureichen sowie die Einführung eines Qualitätsmanagements ab Mitte 2012 in der Fachstelle Zürich zu gewährleisten. Im Weiteren wurde der Verein verpflichtet, dem AJB während der Dauer der Staatsbeitragsberechtigung wichtige Vorkommnisse und Veränderungen im Vorstand und der Geschäftsführung der Fachstelle umgehend zu melden und auf Ende April und Ende August Bericht über die Vereins- und Fachstellentätigkeit zu erstatten.

Die verlangten Berichte wurden ordnungsgemäss eingereicht. Der Geschäftsbericht 2011 belegt insbesondere eine Zunahme sowohl der Mitgliederzahl als auch der Aktivitäten von mira. 2011 war die Anzahl der durchgeführten Kurse und Informationsveranstaltungen um insgesamt 42% höher als im Vorjahr. Die Zahl der Mitgliedvereine stieg von

130 (2006) auf 255 (2012). Desgleichen stieg die Zahl der Mitgliedverbände von 22 (2006) auf 57 (2012).

Das vom Vorstand von mira verabschiedete Qualitätskonzept hält die bestehenden und die geplanten Massnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in allen Tätigkeits- und Aufgabenbereichen des Vereins und der Fachstelle fest. Zu allen wichtigen Abläufen der Fachstelle wurden Ziele, Messgrössen und das Vorgehen zu deren Überprüfung festgelegt. Darüber hinaus hat mira Unterlagen eingereicht, mit denen die Einführung des Qualitätsmanagements dokumentiert wird.

Mira hat dem AJB 2012 regelmässig Bericht erstattet. Gegenstand der Gespräche und Berichte waren beispielsweise Erkenntnisse aus neuen Studien im Hinblick auf die Prävention von sexueller Ausbeutung und Kindesschutz und die Auswirkungen für die Tätigkeit von mira. Ferner kamen Anliegen betreffend Vernetzung und Austausch im Kinderschutz sowie Anforderungen an das Qualitätskonzept und dessen Umsetzung zur Sprache. Weitere Gespräche sind für 2013 vorgesehen.

Mira hat die notwendigen Grundlagen für ein erfolgreiches Qualitätsmanagement geschaffen. Mit den festgelegten Standards und der Überprüfung der Zufriedenheit der Kundschaft wird die Qualität der Leistungserbringung gewährleistet.

Aufgrund der eingereichten Unterlagen, der mit mira geführten Gespräche, der steigenden Nachfrage nach den Leistungen von mira und aufgrund der positiven Rückmeldung von Mitgliedvereinen und -verbänden ist davon auszugehen, dass mira zugunsten des präventiven Kindesschutzes im Freizeitbereich wertvolle, fachlich angemessene und zielgruppengerechte Leistungen erbringt.

Eine Kürzung oder ein Entzug der Subventionen ist deshalb nicht gerechtfertigt. Die bisherige finanzielle Unterstützung von mira durch den Kanton soll im Interesse des Kindesschutzes weitergeführt werden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 81/2012 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Kägi

Der Staatsschreiber:  
Husi